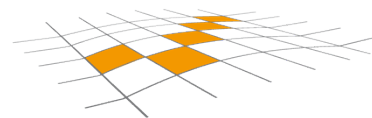


Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Jan-Hendrik Holtz
Telefon: 05671/9963-26
E-mail: j.holtz@h-vl.de

Mandanten-Nr.: 60026

Hofmeyer & Van Lancker GmbH Steuerberatungsgesellschaft | PF 1213 | 34362 Hofgeismar



Hofmeyer & Van Lancker

GmbH | Steuerberatungsgesellschaft

... *perspektivisch gut beraten!*

von-Amelunxen-Str. 32 | 34369 Hofgeismar
Tel.: 05671/9963-0 | Fax: 05671/9963-99

E-Mail: hofgeismar@h-vl.de

www.h-vl.de

03.02.2022

Die Grundsteuerreform 2022 steht an – Steuererklärungspflicht für alle Grundstückseigentümer

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

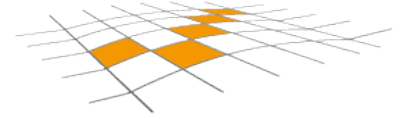
in Deutschland müssen rund 35 Millionen Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu bewertet werden, nachdem Bundestag und Bundesrat 2019 eine Grundsteuerreform verabschiedeten, weil das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der bisherigen Regelung feststellte.

Für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft müssen Eigentümerinnen und Eigentümer 2022 eine Feststellungserklärung bei der Finanzverwaltung in elektronischer Form abgeben. Die Aufforderung hierzu wird höchstwahrscheinlich mittels Allgemeinverfügung erfolgen – das bedeutet, dass Sie nicht persönlich durch das Finanzamt zur Abgabe aufgefordert werden.

Als Basis für die Neubewertung werden die Wertverhältnisse vom 1. Januar 2022 zugrunde gelegt. Da die Finanzverwaltungen für die Neubewertung aller Grundstücke mehrere Jahre Zeit benötigen, werden die neuen Werte zur Berechnung der Grundsteuer erst ab dem Jahr 2025 herangezogen. Eine Länderöffnungsklausel ermöglicht den Bundesländern, statt des Bundesrechts eigene Länderlösungen zu beschließen und anzuwenden. Davon haben mehrere Bundesländer inzwischen bereits Gebrauch gemacht.

Als Eigentümer eines Grundstückes sind Sie unmittelbar betroffen und gesetzlich verpflichtet am Neubewertungsverfahren teilzunehmen. Hierzu sind einige Vorbereitungen zu treffen.

Als Ihre Berater in allen steuerrechtlichen Belangen, unterstützen wir Sie gerne und übernehmen auch den Prozess und die Abwicklung mit den Finanzbehörden für Sie. Vorbereitende Tätigkeiten, wie zum Beispiel das Beibringen entsprechender benötigter Unterlagen, sollten bereits jetzt vorgenommen werden.



Hofmeyer & Van Lancker

GmbH | Steuerberatungsgesellschaft

... *perspektivisch gut beraten!*

Welche Unterlagen und Angaben werden benötigt?

Beachten Sie hierzu bitte unsere **beigefügte Checkliste!** Diese können Sie ganz unkompliziert selbst mit den notwendigen Angaben ausfüllen und uns gemeinsam mit den betreffenden Unterlagen zur Auftragserteilung einreichen, wenn Sie die Steuererklärung durch uns erstellen lassen möchten.

Die aktuelle gesetzliche Lage sieht für die Abgabefrist einen sehr kurzen Zeitraum vom 01. Juli bis 31. Oktober 2022 vor. Innerhalb dieser Frist ist die Steuererklärung elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln.

Bis zum Beginn des Abgabezeitraums besteht daher noch ein wertvoller zeitlicher Puffer, um die benötigten Unterlagen zusammenzutragen.

Eine umfassende Softwarelösung zur Erstellung der Feststellungserklärungen für die Grundsteuerwerte wird uns voraussichtlich im März 2022 zur Verfügung stehen, sodass wir ab diesem Zeitpunkt bereits mit den Vorbereitungen beginnen und die von Ihnen zusammengestellten Unterlagen und Informationen bearbeiten können.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, stehen wir Ihnen wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Holtz, Steuerberater

- **Anlage (Checkliste)**

Checkliste zur Grundsteuerreform zum Ausfüllen

Angaben für alle Bundesländer

| | |
|---|--|
| (Einheitswert-)Aktzeichen (siehe letzter Einheitswertbescheid oder Grundsteuerbescheid) | |
| Lage des Grundstücks (Adresse) | |
| Eigentumsverhältnisse | |
| Angaben zum Grund und Boden | |
| - Gemarkung | |
| - Flur und Flurstück | |
| - Grundstücksgröße | |
| - Grundbuchblatt | |
| Wohnfläche des Wohngebäudes (<u>ohne</u> Kellerräume, <u>ohne</u> Garagen, <u>ohne</u> Nebengebäude < 30 m ²) | |
| Nutzfläche für andere Gebäude | |

Zusatzangaben (nicht notwendig für Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Hamburg, Niedersachsen)

| | |
|--|--|
| Art der Immobilie (Ein-/Zweifamilienhaus, Mietwohngrundstück, Eigentumswohnung) | |
| Baujahr | |
| Anzahl der Wohnungen | |
| - klein (unter 60 m ²) | |
| - mittel (60 m ² bis unter 100 m ²) | |
| - groß (ab 100 m ²) | |
| Anzahl der Garagen/Stellplätze | |